

Nationale Engagementstrategie

In Deutschland engagieren sich mehr als 23 Millionen Menschen über 14 Jahre freiwillig in Vereinen, Verbänden und Initiativen. Die Bundesregierung beschloss am 6.10.2010 eine „Nationale Engagementstrategie“ und den „Aktionsplan“ CSR (Corporate Social Responsibility), um bessere Bedingungen für die Ehrenamtlichen zu schaffen. Ein wesentliches Anliegen ist die Verbesserung der Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Engagementförderung in Deutschland. Außerdem soll eine bessere Kultur der Anerkennung und Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements geschaffen werden. Der „Aktionsplan CSR“ zielt insbesondere auf eine bessere Verankerung gesellschaftlicher Verantwortung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung.

(Quelle: BMFSFJ, Pressemitteilung vom 6.10.2010)

Link zur „Nationalen Engagementstrategie“ (70 Seiten):
http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/10/Nationale%20Engagementstrategie_10-10-06.pdf

Presseinformation zum Kabinettsbeschluss:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=161502.html>

Hintergrundinformationen

Handlungsempfehlungen aus Dialogforen des Jahres 2010

Die Koordinierungsstelle des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation hatte dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Mai 2010 die Handlungsempfehlungen aus sechs Dialogforen übergeben. Darin vertieften rund 200 Expertinnen und Experten die im Vorjahr erarbeiteten Eckpunkte. Die Empfehlungen sollten der Bundesregierung als Grundlage für die Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie dienen. Die neue Publikation „Engagement ermöglichen – Strukturen gestalten“ enthält Berichte und Ergebnisse aus den Dialogforen, Fachgutachten sowie Statements des BBE und des BMFSFJ zur Strategie und ihrer Weiterentwicklung. Die Dokumentation ist der dritte Band in der Reihe von Publikationen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation.

Dokumentation im Internet unter:
http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/09/Band3_NF_Web.pdf

Für die Selbsthilfekontaktstellen von besonderem Interesse ist der Abschnitt über das Dialogforum „Infrastrukturförderung“.

Grundzüge der „Nationalen Engagementstrategie“

Die Entwicklung einer „Nationalen Engagementstrategie“ war im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien angekündigt worden. Dargestellt werden im Kabinettsbeschluss die Ziele und anvisierte Schritte der Strategie sowie einzelne Maßnahmen und Handlungsfelder verschiedener Fachministerien (BMFSFJ, BMAS, BMBF, BMVBS, BMI [auch der Bundeszentrale für politische Bildung], BMJ, BMG, AA, BMZ, BMU, BMELV). Anvisiert wird eine einheitliche Strategie zur Schaffung, Gestaltung und Verstetigung engagementfördernder Strukturen aller Bundesressorts mit Abstimmungsverfahren / -gremien von Bund, Ländern und Kommunen.

Besonders abgehoben wird auf große Organisationen und Verbände (Wohlfahrt, Sport, Kirchen) und die verschiedenen „Freiwilligendienste“. Einen besonderen Stellenwert im Sinne strategischer Partnerschaften erhalten „Bürgerstiftungen“ und „Wirtschaft“ (auch Sozialunternehmen; Social Entrepreneurs). Als engagementfördernde Infrastruktur in den Fokus gerückt werden wiederholt Mehrgenerationenhäuser.

Zuwendungsfragen und zugewendungsrechtliche Aspekte werden in der Engagementstrategie nicht thematisiert.

Gutachten zur Infrastrukturförderung durch den Bund

In einem engen Zusammenhang mit der „Nationalen Engagementstrategie“ steht ein Rechtsgutachten „Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements“, das von Prof. Gerhard Igl, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Christian-Albrechts-Universität

zu Kiel, im Auftrag des BMFSFJ erstellt wurde. Leitfrage des Gutachtens ist, was der Bund, was das Land, was die Kommune verfassungsgemäß tun muss, darf und kann. Igl zufolge ist der Bund bei der Infrastrukturförderung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements nicht auf Modellprojekte und die Förderung bundeszentral agierender Organisationen und Netzwerke beschränkt. Das Gutachten empfiehlt aber zur

Selbsthilfe in der „Nationalen Engagementstrategie“

Zur Selbsthilfe gibt es in der „Nationalen Engagementstrategie“ einen eigenen allgemeinen Absatz „Selbsthilfe“ (BMG: 9 Zeilen) und zwei Beispiele von Engagement-Projekten des BMG zu psychischen Erkrankungen (mit Verweis auf die Angehörigen-Selbsthilfe und Psychiatrieerfahrene). Bei manchen Themenfeldern anderer Ressorts (Entwicklungszusammenarbeit, Verbraucherinteressen, ländliche Räume) sind Anmerkungen zur Selbsthilfe zu finden. Manchmal wird auch von nachbarschaftlichen Netzwerken, Selbstorganisation und Initiativen, insgesamt aber meist von Vereinen und Verbänden gesprochen. Selbsthilfekontaktstellen werden an keiner Stelle genannt, aber auch nicht Seniorenbüros; Freiwilligenagenturen ein einziges Mal.

Fundstellen von „Selbsthilfe (-gruppen, -organisationen, -verbände, -kräfte)“ in dem Strategiepapier: insgesamt 14.

größeren Rechtssicherheit die explizite „Einräumung eines Kompetenztitels“, der dem Bund die Förderung auch kommunaler und regionaler Engagementinfrastrukturen einräumt. Eine Grundgesetzänderung wird als sinnvoll erachtet, mit der die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ausgewiesen werden könnte. Um die Kompetenzen der Länder zu sichern, sollten diese durch Kooperations- und Koordinationsabsprachen nicht nur frühzeitig über Bundesförderungen informiert werden, sondern das Zusammenspiel und die Rechte von Bund und Ländern müssten verfahrensrechtlich abgesichert werden.

Der Bundesrechnungshof und das Bundesfinanzministerium folgen nicht der Argumentation und den Vorschlägen in dem Gutachten und haben sich zurückweisend zu einer Förderkompetenz des Bundes auf Länder- und kommunaler Ebene geäußert.

Link auf das Rechtsgutachten von Prof. Igl (78 Seiten):
http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/08/nl17_igl_rechtsgutachten.pdf (910 kB)

Zu ersten Einschätzungen des Gutachtens siehe den Schwerpunkt des BBE-Newsletters Nr. 17 vom 26.8.2010 mit Beiträgen von Dr. Ansgar Klein (BBE), Thomas Böhme (Niedersächsische Staatskanzlei) und Dr. Johannes Warmbrunn (Leiter der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste im Ministerium für Arbeit und

Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg).

Link zu diesem Newsletter:
<http://www.b-b-e.de/index.php?id=archiv-des-newsletters&L=%2Findex.php%25>

Stellungnahme des Bundesrechnungshofs unter:
www.aktive-buergerschaft.de/fp_files/Nachrichtendienst/BRH-Antwort.pdf

Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums unter:
www.aktive-buergerschaft.de/fp_files/Nachrichtendienst/Stellungnahme_BMF.pdf

Am 29.9.2010 war das „Igl-Gutachten“ auch Thema der Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement. Erörtert wurde das verfassungsgemäß gebotene Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen. Thematisiert wurde zum Beispiel die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als „Gemeinschaftsaufgabe“, für die allerdings mit der Föderalismusreform von 2006 und den dabei getroffenen Kompetenzabgrenzungen wenig Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben seien.

Link zum Protokoll der Sitzung des Unterausschusses:
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/buerger_eng/Oeffentliche_Sitzungen/Protokolle/7_Sitzung_Kurzprotokoll.pdf

Mitmachen bei Diskussion der Engagementstrategie im Internet

Nach der Beschlussfassung zur „Nationalen Engagementstrategie“ durch die Bundesregierung am 6. Oktober sind jetzt die Bürgerinnen und Bürger gefragt: Sie sollen die weitere Ausgestaltung der Strategie mitbestimmen. Auf der Dialog-Plattform ENGAGEMENTzweinnull besteht die Möglichkeit, sich über den Beschluss zu informieren und Meinungen zu den einzelnen Punkten der Engagementstrategie zu äußern. Die Plattform ging am 27.10. online; vom 22. November bis 17. Dezember 2010 sind Kommentarfunktionen freigeschaltet.

Die Koordinierungsstelle für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation will damit eine breite Beteiligung an der Entwicklung der Engagementstrategie ermöglichen. Eine laufende Kommentierung findet derzeit auch auf der Homepage der Aktiven Bürgerschaft e.V. statt.

Dialog-Plattform zur „Nationalen Engagementstrategie“ im Internet unter: <http://www.engagementzweinnull.de>

Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Engagementpolitik

Am 10.11.2010 hat die SPD-Fraktion eine Große Anfrage „Engagementpolitik im Dialog mit der Bürgergesellschaft“ in den Deutschen Bundestag eingebracht (Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3712, 17. Wahlperiode). Fragebereiche mit insgesamt 70 Einzelfragen an die Bundesregierung sind: „Leitbild und Strukturen der nationalen Engagementstrategie“, „Ausbau

der Infrastrukturen bürgerschaftlichen Engagements“, „Ausbau der Rahmenbedingungen“, „Freiwilligendienste“, „Politische Partizipation und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“, „Bürgerschaftliches Engagement und Bildung“, „Bürgerschaftliches Engagement und Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrecht“, „Erwerbsarbeit und Engagement“, „Engagementpolitik und Europa“, „Ausbau der Engagementforschung“.

In der Pressemitteilung vom 11.11. wird dazu unter anderem ausgeführt: „Bürgerschaftliches Engagement ist nicht zum Null-Tarif zu haben. Wer den vielbeschworenen ‚Schatz‘ erschließen will, braucht Schatzsucher und die nötige Ausrüstung. Die 23 Millionen Engagierten in Deutschland zu unterstützen heißt, in den Ausbau der Strukturen zu investieren. Bürgerschaftliches Engagement braucht Anlaufstellen, entfaltet sich in Netzwerken und unterschiedlichen Formen der Kooperation. Wichtige Einrichtungen wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und die NAKOS, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen müssen auch zukünftig durch den Bund gefördert werden.“

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion als Download im Internet unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/037/1703712.pdf>

Die Pressemitteilung als Download im Internet unter: http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,54319,00.pdf |

Wolfgang Thiel